

Laibacher Zeitung



Abonnementspreise: Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 70 K., halbjährig 40 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühren:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Abnahmestellen** befinden sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amflicher Teil.

Der k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat der Katharina Cehovin, Dienstmagd beim Oberlehrer i. R. Matthias Rant in Dobrova, die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

Den 17. Dezember 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXXIV. Stück der ruthenischen, das CLV. Stück der böhmischen, das CLX. Stück der ruthenischen sowie das CLXVII. und CLXIX. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 17. Dezember 1915 (Nr. 290) wurde die Weiterverbreitung folgender Erzeugnisse verboten:

1. das offenbar im Auslande, ohne Benennung des Erzeugers in Form eines fünfzackigen Sternes, beziehungsweise Brosche hergestellte Metallanhängsel, darstellend das Brustbild des Camillo Cavour, beziehungsweise des Dante Alighieri, beziehungsweise des Giuseppe Garibaldi,

2. die offenbar im Auslande ohne Benennung des Erzeugers hergestellte Krawattennadel, darstellend das Brustbild Giuseppe Garibaldis,

3. das bei G. Picchiani in Florenz in Form einer Erinnerungsmedaille hergestellte Metallanhängsel, darstellend auf der einen Seite Giuseppe Garibaldi, auf der anderen Seite Anita mit bezüglichen Inschriften,

4. das bei G. Picchiani in Florenz in Form einer Erinnerungsmedaille hergestellte Metallanhängsel, darstellend das Brustbild Giuseppe Garibaldis mit der Aufschrift (Vorderseite) G. Garibaldi (Reversseite 1807—1882),

5. das bei G. Picchiani in Florenz hergestellte drehbare Metallanhängsel mit der beim Drehen sichtbaren Aufschrift: „W Trieste italiana“, beziehungsweise „W Lega Nazionale“ (mit fünfzackigem Sterne in der Mitte), beziehungsweise „W Rovereto italiana“,

6. das bei G. Picchiani in Florenz in Form einer Erinnerungsmedaille hergestellte Metallanhängsel, darstellend auf der Vorderseite das Brustbild G. D'Annunzio mit der Aufschrift (Vorderseite) G. D'Annunzio (Rehrseite) „Al poeta“.

St. 35.778.

Razglas c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 17. decembra 1915, št. 35.778,

o izpremembi najvišjih cen za nadrobno prodajo svinjskega mesa v deželnem stolnem mestu Ljubljana.

Deloma izpreminjajoč t. u. razglas z dne 31. oktobra 1915, št. 28.715, določa deželna vlada z veljavnostjo za ozemlje deželnega stolnega mesta Ljubljane do preklica za nadrobno prodajo svinjskega mesa za kilogram naslednje najvišje cene, in sicer:

sprednje, sveže	3 K 12 v
sprednje, prekajeno	3 K 44 v
zadnje, sveže	3 K 44 v
zadnje, prekajeno	3 K 76 v
svinjska glava, sveža	1 K 20 v
svinjska glava, prekajena	1 K 68 v
svinjski parkeljci, sveži	— K 76 v
svinjski parkeljci, prekajeni	— K 92 v
svinjska pljuča	1 K 84 v

Ta razglas dobi moč z dnem razglasitve.

V Ljubljani, dne 17. decembra 1915.

C. kr. deželni predsednik:

Schwarz s. r.

St. 35.778.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 17. Dezember 1915, St. 35.778,

betreffend die Abänderung der Höchstpreise für den Kleinverkauf von Schweinefleisch in der Landeshauptstadt Laibach.

In teilweiser Abänderung der h. v. Kundmachung vom 31. Oktober 1915, St. 28.715, findet die Landesregierung mit der Geltung für das Gebiet der Landeshauptstadt Laibach bis auf Widerruf für den Detailverkauf von Schweinefleisch per Kilogramm die nachstehenden Höchstpreise festzusetzen, und zwar:

Vorderes, frisch	3 K 12 h
Vorderes, geräuchert	3 K 44 h
Hinteres, frisch	3 K 44 h
Hinteres, geräuchert	3 K 76 h
Schweinskopf, frisch	1 K 20 h
Schweinskopf, geräuchert	1 K 68 h
Schweinsfüße, frisch	— K 76 h
Schweinsfüße, geräuchert	— K 92 h
Schweinslunge	1 K 84 h

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.

Laibach, am 17. Dezember 1915.

Der k. k. Landespräsident:

Schwarz m. p.

Nichtamflicher Teil.

Die österreichisch-ungarische Antwort auf die Ancona-Note.

Der „Nieuwe Courant“ schreibt im Leitartikel über die österreichisch-ungarische Antwort auf die „Ancona“-Note, ihre Fassung sei höflich, aber bestimmt. Es war zu erwarten, daß die österreichisch-ungarische Regierung über die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten, die eine Beschuldigung ausspricht, ohne die Tatsachen genügend festzustellen, und die Seite, von der sie das Tatsachenmaterial erhielt, deutlich anzugeben, erkaunt sein würde. Die amerikanische Note hat bewiesen, daß die Bussineslike-Nürze nicht immer mit Klarheit gepaart ist.

In einem Berliner Telegramme der „Kölnischen Zeitung“ heißt es, die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf die „Ancona“-Note der Vereinigten Staaten setzt der etwas künstlichen Aufregung wohlthuende Ruhe und Sicherheit entgegen, indem sie Punkt für Punkt nachweist, daß dem Tone der Note die sachlichen Gründe nicht ganz entsprechen. Man kann sie wiederum auch nur mit Zustimmung lesen, zumal sie auf eine so klare eingehende Darstellung des Sachverhaltes sich stützen kann, wie sie das österreichisch-ungarische Flottenkommando seinerzeit gab.

Aus Berlin wird gemeldet: Die österreichisch-ungarische Antwort auf die amerikanische „Ancona“-Note zeichnet sich, wie die „Freisinnige Zeitung“ schreibt, durch eine energische Sprache aus, die trotzdem an Sachlichkeit nichts vermissen lasse. Die „Germania“ findet die Sprache herz-

erfrischend und fest, denn aus jedem Worte klinge die Stimme des guten Gewissens. Kapitän zur See a. D. von Persius sagt im „Tageblatt“: Die Note Österreich-Ungarns weiß mit sicherer Hand die bedenklichen Schwächen der amerikanischen Note herauszugreifen und auf die Absurdität der Anklage hinzuweisen, ohne den wohlwollenden Ton vermissen zu lassen, der nun einmal bei solchen Zwiesgesprächen beobachtet zu werden pflegt. Man wird mit einem Gefühle der Befriedigung und Erleichterung das mit vollendeter Grazie abgefaßte Schriftstück der Doppelmonarchie gelesen haben, das den entschiedenen Standpunkt des Ministeriums des Äußern in Wien den Vereinigten Staaten gegenüber kundgibt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Dezember.

Aus Stockholm wird gemeldet: Der bekannte Schriftsteller Lago Lengwist, der aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier zurückgekehrt ist, sagte in einer Unterredung, daß, wenn von den Verdiensten und Erfolgen der Deutschen gesprochen wird, oft vergessen wird, welcher großen Anteil die Österreicher und die Ungarn daran haben. Sie haben eine größere und schwierigere Front als die Deutschen. Aber es ist wunderbar, wie diese Mosaitvereinerung, die die österreichisch-ungarische Monarchie ist, in der Stunde der Gefahr als unlösliche eisenfeste Einheit erscheint.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 17. Dezember. Im Tonale-Abchnitt beim Pässe D'Obreta (Cordovole) und auf dem Logazio nordwestlich des PASSES von Falzarego fanden kleine Gefechte statt. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen. Längs der ganzen Front hält das Artillerieduell an, in welchem der Feind es beständig auf die Wohnstätten abgesehen hat. Unsere Artillerie zerstörte feindliche Beobachtungsstände, beschloß Trainkolonnen und zerstreute Arbeitsabteilungen. Auf dem Karstplateau machte sich auf beiden Seiten des Gegners eine rege Tätigkeit in den Verteidigungsarbeiten bemerkbar. Gestern nachmittags versuchten feindliche Abteilungen nach lebhaftem Gewehrfeuer und Bombenwurf sich dem mittleren Abschnitt unserer Linie zu nähern, wurden aber durch unser trefflicheres Gewehr- und Artilleriefeuer abgewiesen. Ein feindlicher Flieger warf drei Bomben auf Storo in den Judikarien, ohne Schaden anzurichten.

In der am 17. d. M. abgehaltenen Sitzung des italienischen Senates hielten die Senatoren Moratori, Veronesi, Mora und Rolandi Ricci patriotische und monarchistische Reden. Senator Foa kritisierte die Mängel im Material und Personal des Heeres-Sanitätswesens. Kriegsminister Zopelli erklärte, daß er nicht spare und Zivilärzte für das Heer heranziehe. Hierauf ergriff Ministerpräsident Salandra das Wort und sprach zunächst denjenigen Senatoren, die der Regierung ihr Wohlwollen zum Ausdruck brachten, den Dank aus. Dann suchte der Ministerpräsident die Ausführungen des Senators Barzelotti zu widerlegen, wobei er erklärte, daß Italien während der Neutralitätsperiode eine loyale Haltung bewahrt habe. Die Einsetzung einer parlamentarischen Sonderkommission zur Kontrolle der Kriegführung nach französischem Vorbilde sei für das Kabinett unannehmbar. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Salandra, daß Venedig durch die Kriegsaktion besonders schwer geschädigt worden sei. Schließlich ersuchte der Ministerpräsident, die vom Senator Moratori vorgeschlagene Tagesordnung, welche die Erklärungen der Regierung billigt, anzunehmen. — Bei der Abstimmung wurde diese Tagesordnung einstimmig von allen anwesenden 221 Senatoren angenommen.

Das Wolff-Bureau meldet: (Amtlich.) Am 17. d. nachmittags wurden der kleine Kreuzer „Bremen“ und eines seiner Begleittorpedoboote in der östlichen Ostsee durch einen Unterseebootangriff zum Sinken gebracht. Ein erheblicher Teil der Besatzung wurde gerettet. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

„Daily News“ melden, daß man in englischen politischen Kreisen das Ergebnis der Werbungen auf rund zwei Millionen schätzt, wovon noch eine Anzahl von untauglichen und unentbehrlichen Personen abgezogen werden müssen. Es würden inzwischen noch immer zahlreiche Leute angeworben. Von den zwei Millionen, die nach Lord Derby's Plan angeworben würden, hätten sich 300.000 zum sofortigen Eintritt in das Heer verpflichtet.

Aus Bukarest, 18. Dezember, wird gemeldet: In der gestrigen Sitzung des Senates sprach Senator Dobrescu gegen die Regierung und wies wieder darauf hin, daß der Augenblick für ein Eingreifen Rumäniens verflüchtigt worden sei, der, wie man sagt, verloren gegangen sei, weil sich der verstorbene König Carol widersetzt habe. In diesem Falle wäre die Haltung des Ministerpräsidenten entschuldigend. Ministerpräsident Bratianu erwiderte: Ich habe schon gesagt, daß ich, so lange ich auf

diesem Platze bin, auch die volle Verantwortung trage. Senator Dobrescu bemerkte, die Regierung habe angeblich einen festen Plan in der auswärtigen Politik; sie solle ihn in geheimer Sitzung mitteilen und dann könne der Ministerpräsident sicher sein, daß ihm niemand Opposition machen wird.

Die griechische Regierung hat gegen die Vornahme von Befestigungsarbeiten in Salonichi durch die englischen und französischen Truppen nachdrücklich Protest erhoben.

Einem Amsterdamer Blatte zufolge melden die „Times“ aus Athen: Für die bevorstehenden Wahlen wurden nur 450 Kandidaten aufgestellt, die sich fast alle für die Neutralität ausgesprochen haben. Die meisten sind Anhänger des Ministeriums, 40 sind Anhänger des früheren Finanzministers Dimitrapoulos und ungefähr zwei Drittel Parteigenossen des Ministers des Innern Gunaris. Angesichts der Wahlenthaltung der Wählerlisten sind keine Wahlüberraschungen zu erwarten.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

(Ankauf von Kupfergegenständen durch die patriotische Kriegsmetallsammlung.) Von amtlicher Seite wird verlautbart, daß die patriotische Kriegsmetallsammlung Kupfergegenstände jeder Art (insbesondere auch Kirchenpaulen, Kupferkuppeln, Kupferdächer) zu kaufen geneigt, jedoch nur in der Lage ist, für das Kilogramm reinen Kupfers den Requisitionspreis von 2 K 35 S, bezw. 2 K 55 S zu bezahlen. Verkäufer wollen ihr schriftliches Anbot unter genauer Bezeichnung des Gegenstandes nach Stückzahl und Gewicht direkt an das k. und k. Kriegsministerium, Abt. 7, Patriotische Kriegsmetallsammlung, richten und die Gegenstände direkt an den Lagerplatz der Patriotischen Kriegsmetallsammlung in Wien, V., Margaretenstraße 3, senden. Dort wird das Gewicht des reinen Kupfers festgestellt und jehin der darauf entfallende Preis von der Patriotischen Kriegsmetallsammlung angewiesen werden.

(Kranzablösung.) Frau Juliane Suppantischitsch hat an Stelle eines Kranzes für Fräulein von Voichetta dem Kriegsfürsorgeamt den Betrag von 10 K gespendet.

(Verlustlisten.) In der Verlustliste Nr. 325 sind ausgewiesen: Kadett in der Reserve Castelliz Hans, 3M 27, MW 8, verw.; Kadett in der Reserve Formasin Pius, 2M 27, verw.; Leutnant Levec Michael, 2M 27, 12. K., verw.; ferner folgende aus Krain stammende Heeresangehörige: vom Feldjägerbataillon Nr. 7 als in Rußland kriegsgefangen: Zgf. Adamic Johann, ErsRef. Bartol Matthias, Unterjäg. Dolenc Alois, Zgf. Hribar Lorenz, 1. K., Oberjäg. Jelenko Jakob, die Jäg. Kolonec Josef, 2., Kos Johann, 1., Krelj Josef, Matko Josef, 3. (verw.), Možina Anton, Murevc Anton, 3., ErsRef. Pirnat Franz, ResPatr. Kobljet Vinzenz, Jäg. Stare Johann, 3., ResJäg. Tehovnik Valentin, ErsRef. Vidmar Johann (verw.); Jäg. Zorman Andreas, ErsRef. Zupan Johann; — vom Feldkanonenregiment Nr. 7 als in Rußland kriegsgefangen: ErsKan. Lavtar Anton, OffDien. Svedic Lorenz, 4. Batt.; — vom Infanterieregiment Nr. 97 als in Rußland kriegsgefangen: die Inf. Kobal Vinzenz, 3. K., Mlinar Franz, 2. K.; — vom Dragonerregiment Nr. 5 als in Rußland kriegsgefangen: Drag. Slejso Matthias; — vom Landwehrintanterieregiment Nr. 4 als in Rußland kriegsgefangen: Inf. Arnes Alois, die ErsRef. Hafner Jakob, Kubar Franz, Gefr. Legat Franz, LtZnf. Matar Joh.; die ErsRef. Inf. Naglic Johann, Plesnar Johann, Pogacnik Franz, Rozman Peter; die Inf. Sterjanc Mar, Ziboven Johann; — vom Landwehrintanterieregiment Nr. 26 als in Rußland kriegsgefangen: Inf. Zgonc Gottfried, 10. K.; — vom Landwehrintanterieregiment Nr. 27: die Infanteristen: Benedicic Lorenz, 10. K., verw.; Hafner Franz, Hafner Leopold, Hribar Johann, Jerin Alois, kriegsgef.; Knay Alois, 12. K., tot; Steh Josef, 12. K., verw.; Zibert Johann, 15. K., kriegsgef.; — vom Landsturmbereichskommando Nr. 27 als in Rußland kriegsgefangen: die Inf. Bajec Andreas, Bozic Josef, Korp. Kren Franz, Zgf. Mali Franz, Inf. Osredlar Andreas, Gefr. Stof Albin; — vom Landsturmmarschbataillon Nr. 29 als in Rußland kriegsgefangen: die Inf. Knez Matthias und Zupancic Andreas. — Ergänzungen zu früheren Verlustlisten: Infanterieregiment Nr. 17: Leutnant in der Reserve statt Fähnrich Figele Anton, tot; — Feldjägerbataillon Nr. 7: Jäg. Ahacov-

ic Mojs, kriegsgef. (war verw. gemeldet); ErsRef. Susman Johann, verw., kriegsgef. (war verw. gemeldet); ErsRef. Groselj Matthias, verw., kriegsgef. (war verw. gemeldet); — Landwehrintanterieregiment Nr. 4: ErsRef. Dolnicar Andreas, Inf. Martnik Gottfried, ErsRef. Barle Josef, Inf. Zorec Franz, ErsRef. Kopal Franz, ErsRef. Zupet Franz statt Zupes Franz, alle kriegsgef.; ErsRef. Zalotar Martin, kriegsgef. (war verw. gemeldet). — In der Verlustliste Nr. 328 sind ausgewiesen: Hauptmann Banitsch Julius, 3M 23, 15. K. (aus Gurkfeld), kriegsgef.; Gefr. Erter Matthias, 3M 15, 3. K. (aus Mitterdorf), verw.; Zugf. Fabjan Franz, 3M 15, 3. K. (aus Krainburg), tot.

(Verstorbene Heeresangehörige.) In den Laibacher Militärspitälern sind gestorben: in der Reservehospitalfiliale am Brühl: am 29. Oktober der 45 Jahre alte Inf. Joste Kaplanovic aus dem Bez. Banjalula (Bosnien) an Bronchitis bei Ruhr, und der 40 Jahre alte LtZnf. Johann Osanic aus Laibach an Bronchopneumonie; am 6. November der 29 Jahre alte GUKan. Gerhard Rädler aus Langen bei Bregenz an Bauchtyphus, und der 35 Jahre alte Inf. Ostoja Topic aus Pablovič bei Zajce an Bronchopneumonie; am 11. der 41 Jahre alte LtZnf. Johann Skart aus der Umgebung von Görz an Bronchopneumonie; am 15. der 15 Jahre alte Trainzivilkutscher Rudolf Mittelbacher aus Josefstal bei Gablonz an der Keife an Bauchtyphus; am 20. der 21 Jahre alte Inf. Josef Kalvoda aus Roudnice bei Königgrätz an Bronchopneumonie; am 24. der 29 Jahre alte Inf. Jehann Solar aus Selzach bei Bischofslad an Bauchtyphus; am 4. Dezember der 43 Jahre alte Jäger Bartholomäus Kosmac aus Cerlje bei Tolmein nach Steckschuß in der rechten Kreuzgegend; am 7. der 34 Jahre alte Inf. Johann Binder aus Zentpeter bei Magharovar (Kom. Moson) an Herzlähmung bei Decubitus nach Enteritis; am 8. der 30 Jahre alte LtZnf. Dimitrij Buvac aus Knin (Dalmatien) an Milartuberculose bei Schußverwundung; am 9. der 33 Jahre alte Korp. Josef Strnad aus der Umgebung von Brag an Pneumothypus; — im Landwehrmarodenhause: am 26. November der 40 Jahre alte Inf. Josef Kunter aus Bierbaum bei Fürstfeld an Bauchtyphus; der 37 Jahre alte HonvGefr. Lajos Molnar aus Beszprem nach Durchschuß der Wirbelsäule, und der 22 Jahre alte Honv. Lajos Szecsei aus Debreczen (Kom. Hajdu) an Bauchtyphus; am 27. der 24 Jahre alte Inf. Stephan Miran aus Branyicska (Kom. Hunyad) nach Schädelbasisbruch; am 28. der 25 Jahre alte Inf. Emil Udrzal aus Pardubitz nach Steckschuß in der Lendenwirbelsäule; am 29. der 21 Jahre alte Inf. Istvan Ballo aus Kismonostorszeg (Kom. Szolnok-Doboka) nach Lungendurchschuß; der 27 Jahre alte Inf. Georg Dobavic aus Knin (Dalmatien) nach Kopfschuß; der 19 Jahre alte Honv. Antal Szabo aus Regöly (Kom. Tolna) nach Lungenschuß; der 20 Jahre alte Inf. Stephan Todoric aus Drnovice bei Imotski (Dalmatien) an Empyem nach Lungenschuß, und der 26 Jahre alte Gefr. Rupert Widner aus Waldbach bei Hartberg an großer Zellgewebsentzündung; am 30. der 36 Jahre alte Jäger Johann Gogg aus Rohrbach bei Graz an Wundbrand des rechten Fußes; der 19 Jahre alte Kadett Ottmar Oberer aus Eberndorf bei Biskermarkt an Lungenschuß, und der 25 Jahre alte Inf. Menyhert Molnar aus Tiszapüspöki (Kom. Szolnok-Doboka) nach Gehirnhautschuß; am 1. Dezember der 25 Jahre alte Inf. Ivan Bajczuk aus Aniazdvor (Bez. Peczenizyn, Galizien) an innerer Verblutung in die Bauchhöhle; der 19 Jahre alte Honv. Josef Barczik aus Sarab (Kom. Tolna) nach Kopfschuß, und der 24 Jahre alte Inf. Nikolaus Danyleczuk aus Bobuzant bei Kamionka-Strumilowa an Wundbrand des linken Unterschenkels.

(Der Laibacher Gemeinderat) hält morgen abends um 6 Uhr eine ordentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: I. Mitteilungen des Präsidiums. — II. Verifizierung des Protokolls der letzten Sitzung. — III. Berichte der Personal- und Rechtssektion: 1.) über ein Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes; 2.) über ein Gesuch der städtischen Kassebeamten der neunten Rangklasse um Abänderung des Amstittels. — IV. Berichte der Finanzsektion: 1.) über die Zuschrift des Bürgermeisters, betreffend die Bestimmung der Gemeindeumlagen zur Bestreitung des unbedeckten Voranschlages des städtischen Konfektualfonds für die zweite Hälfte der Voranschlagsperiode, das ist vom 1. Jänner bis 30. Juni 1916; 2.) über

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma, Influenza.

Wer soll Sirolin nehmen?

- 1. Jedermann, der an länger andauernden Husten leidet. Denn es ist besser Krankheiten zu verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchitis-Katarrhen, die mittels Sirolin geheilt werden.

- 3. Asthmastiker, die durch Sirolin wesentlich erleichtert werden.
4. Skrofulöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



Erhältlich in allen Apotheken & Drogerien

2628 36-16

die Zuschrift der k. k. Landesregierung, betreffend die Umtauschung eines Pfandbriefes der Stadtgemeinde in die dritte Kriegsleihe; 3.) über die Zuschrift des Landesausschusses, betreffend den Beitritt der Stadtgemeinde zu der zu errichtenden Viehverwertungsstelle G. m. b. H. in Laibach; 4.) über die Zuschrift des Stadtmagistrates, betreffend die Erhöhung des Reisepauschales für das in Laibach domizilierende Lehrpersonale der städtischen Volksschule auf dem Laibacher Moorgrunde; 5.) über die Zuschrift des Stadtmagistrates, betreffend den angeforderten Umtausch der städtischen Bauparzellen und der Parzelle des Laibacher Reitschulvereines zwischen der Kleinweis-, der Lebstil- und der Erjavecasse; 6.) über das Angebot des Alois Susnik, betreffend den Ankauf des städtischen öffentlichen Weges Parzelle B. 35/12 der Katastralgemeinde St. Petersvorstadt, zweiter Teil, zwischen der Zaloger Straße und dem Alten Wege. — V. Bericht des Verwaltungsausschusses des städtischen Elektrizitätswerkes über die Zuschrift des Bürgermeisters, betreffend die Preiserhöhung des elektrischen Stromes aus dem

städtischen Elektrizitätswerke vom 1. Jänner 1916 an. — Hierauf geheime Sitzung.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Oberleutnant i. R. Ludwig Strehler beim Abt. 27 und dem Leutnant i. d. R. Otto Schaller des Abt. 7 das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen, weiters anbefohlen, daß dem Oberleutnant Maximilian Klug des Abt. 27 die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde. Ferner hat Seine Majestät dem Landsturm-Leutnantrechnungsführer Alois Berger beim Abt. 27 das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille und dem Oberleutnant-Probantoffizier Josef Tomšič des Abt. 27 das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Flucht aus der russischen Gefangenschaft.) Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, ist Oberleutnant Hans Sopraf des Landwehrinfanterieregiments Nr. 27 nach einer kühnen Flucht aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt. Unter unsäglichen Entbehrungen und mit Anspan-

nung aller seiner physischen und geistigen Kräfte gelang es ihm, durch die russischen Behörden selbst nach einem Orte gebracht zu werden, von dem aus seine Flucht ermöglicht werden konnte, nachdem ein Fluchtversuch aus Tashkent wegen der Unzuverlässigkeit der Kirgisen, die dabei mitwirken sollten, vereitelt wurde. Auf der Flucht wurde er wiederholt von russischen Organen angehalten, es gelang ihm jedoch infolge seiner Sprachkenntnis, diese glauben zu machen, daß er wirklich ein russischer Bauer sei, dessen Tracht er trug. Einmal von der Gemeindepolizei festgenommen und im Gemeindehause gefangen gesetzt, glückte es ihm, die Wachsamkeit der im selben Zimmer aufgestellten Posten zu täuschen und zu entkommen. Während seiner mehr als halbjährigen Gefangenschaft kam er mit verschiedenen österr.-ung. Staatsangehörigen zusammen und teilt mit, daß sie sich gesund und den Verhältnissen entsprechend wohl befinden; so u. a. die Fähnriche Ivan Jorec und Tominec des Abt. 27, Dr. Viktor Lang des Abt. 27 und Oberleutnant Johann Hoffmann des Abt. 17.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 18. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 18. Dezember. Russischer Kriegsschauplatz: Unverändert ruhig. Die Russen behaupten in ihrem Tagesberichte vom 15. d. M., ihre Kavallerie wäre bei Uscieczko am Dnjepr auf österreichisch-ungarische Aufklärer in russischen Uniformen gestoßen. An dieser Mitteilung ist kein wahres Wort. Wir verwenden derartige verwerfliche Mittel nicht. — Italienischer Kriegsschauplatz: In Tirol wiesen unsere Truppen nördlich des Sugana-Tales mehrere feindliche Angriffe auf den Collo ab. Im Flitscher Veden wurden Italiener wieder in einer ihrer vordersten Stellungen überfallen. Görz stand vorübergehend unter schwerem Feuer. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Der Raum südöstlich von Bjelo polje wurde vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei der Einnahme dieser Stadt in unsere Hände gefallenen Gefangenen wuchs auf 1950 an. Eine unserer Divisionen brachte im nordöstlichen Montenegro in den letzten vier Kampftagen insgesamt 13.500 Gefangene ein. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Wien, 19. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 19. Dezember. Russischer Kriegsschauplatz: Stellenweise Geschützkampf. — Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Am Nordhange des Monte San Michele wurden in den Abendstunden zwei vereinzelt Vorstöße italienischer Infanterie abgewiesen. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Verfolgungskämpfe in Montenegro nehmen einen günstigen Verlauf. Wir brachten gestern etwa 800 montenegrinische und serbische Gefangene ein. Bei den Kämpfen gegen die Montenegriner ist es vorgekommen, daß uns der Feind — Ergebung vorkäufend — mit aufgehobenen Armen und mit Tücherschwerten entgegenließ und so zur vorübergehenden Einstellung des Feuers bewog, daß er aber dann unsere Linien plötzlich aus nächster Nähe mit Handgranaten zu bewerfen anfing. Es ist selbstverständlich, daß solche schmähliche Kriegslügen eine entsprechend starke Ahndung fanden und im Wiederholungsfalle weiter finden werden. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 18. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 18. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse. Auf Mex wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das städtische Museum schwer beschädigt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Zahl der zwischen Narokh- und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf zwei Offiziere und 235 Mann erhöht. Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Es fanden nur kleine Patrouillengefechte statt. — Balkankriegsschauplatz: Bei dem Kampfe um Bjelo polje wurden im ganzen 1930 Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner, gefangen genommen. Das Gebiet nordöstlich der Tara abwärts von Mojtovac ist vom Feinde gesäubert. Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser Gegend 13.500 Gefangene in die Hände gefallen. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 19. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 19. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz: Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten. Mex wurde nachts von feindlichen Fliegern abermals angegriffen. Es ist nur Sachschade angerichtet worden. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Kleinere russische Abteilungen, die an verschiedenen Stellen gegen unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen. — Balkankriegsschauplatz: Bei Mojtovac und Bjelo polje wurden erneut etwa 700 Personen und Montenegriner gefangen. Oberste Heeresleitung.

Die Schweiz.

Eine Erklärung des neuen Bundespräsidenten.

Paris, 19. Dezember. Der neue schweizerische Bundespräsident, D e c o p p e t, gewährte dem Vertreter des „Petit Parisien“ eine Unterredung, worin er u. a. erklärte, die Schweiz bleibe unter den Waffen; sie hält heute Wacht an ihren Grenzen. Die Verhältnisse seien dieselben wie im Vorjahre. Der Wechsel des Bundespräsidenten sei ein Personenwechsel ohne Bedeutung.

Der Seekrieg.

Ein englischer Hilfskreuzer auf eine Klippe gelaufen.

Berlin, 19. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Wie wir der in Athen erscheinenden Zeitung „Eestia“ vom 27. November entnehmen, lief nach einem Telegramme der griechischen Behörden auf Kreta an die griechische Regierung bei der Insel Granta, Bezirk Lassithi auf Kreta, ein englischer Hilfskreuzer, der zur Verfolgung von Unterseebooten verwendet worden war, auf eine Klippe. Das Schiff wurde seinem Schicksal überlassen, nachdem sich englische Kreuzer vergeblich bemüht hatten, es flott zu machen.

Zusammenstoß auf hoher See.

Marseille, 18. Dezember. Nach einer Meldung der Segelschiff- und Dampfschiffahrts-Gesellschaft stieß der Dampfer „Djurjura“, als er mit gelöschten Lichtern fuhr, auf der Höhe von Malta in der Nacht zum 15. d. M. mit einem englischen Kreuzer, der gleichfalls mit gelöschten Lichtern fuhr, zusammen. Die „Djurjura“ sank. Die Fahrgäste und die Besatzung wurden gerettet, zwei Seeleute werden vermißt.

Frankreich.

Enttäuschendes Ergebnis der Kriegsleihe.

Basel, 19. Dezember. Dem „Anzeiger“ zufolge wird in Paris das Ergebnis der französischen Kriegsleihe bis jetzt einschließlich der Konversionen auf 15 Millionen Franken geschätzt. Man rechnet in Geschäftskreisen mit wirklichen Voreingängen von nur vier bis fünf Milliarden. Das Ergebnis wird als enttäuschend betrachtet.

England.

Bericht des britischen Hauptquartiers.

London, 19. Dezember. Das Pressbureau erhielt gestern folgenden Bericht aus dem Hauptquartier in Frankreich: Das Wetter war heute meist neblig, daher für Artilleriegefechte nicht sehr geeignet. Der Tag war deshalb im allgemeinen ruhig. Trotzdem unterstützte unsere

Artillerie die französische kräftig und brachte feindliche Kanonen nördlich von Ypern zum Schweigen.

Der neue Posten Frenchs.

Manchester, 19. Dezember. Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ erblickt in der Ernennung des Generals Haig eine etwas ungerechte Zurücksetzung des Generals Smith Dorrien, der nach Ostafrika geschickt werde. Der neue Posten Frenchs komme etwa der Erneuerung des alten Postens des Oberstkommandierenden von England gleich.

Einberufung der Unverheirateten zwischen 19 und 22 Jahren.

London, 18. Dezember. (Reuter-Bureau.) Heute früh wurden Plakate angeschlagen, wonach die Einberufung der Gruppen 2, 3, 4 und 5 der unverheirateten Männer zwischen 19 und 22 Jahren, die nach Lord Derby's Rekrutierungsplan angeworben wurden, am 22. d. M. beginnt.

London, 18. Dezember. (Reuter-Bureau.) Anlässlich der Einberufung von vier Gruppen von Rekruten veröffentlicht Lord Derby eine Kundgebung, worin er erklärt, man müsse alles tun, um die neue Maschine des nationalen Lebens ohne Störung in Tätigkeit zu setzen. Die Mannschaften sind aufgerufen; von den vier Gruppen sollen nicht alle am 20. Jänner einberufen werden. Um Unannehmlichkeiten für die Mannschaften und eine Überfüllung der Rekrutierungsbureaus und Depots zu vermeiden, werden die Mannschaften allmählich eingestellt. Sie erhalten vierzehn Tage vor dem Einrückungstermin die Einberufungen. Das gestern angegebene Datum, wonach die Rekruten am 22. Dezember einberufen werden, ist also offenbar falsch.

Aus dem Unterhause.

London, 18. Dezember. Im Unterhause tadelten die Abgeordneten Hodge, Warble und Wilson, daß Schweinefleisch und Pfandfleisch als Inspektoren in Munitionsfabriken angestellt seien. Abg. Pink wies darauf hin, daß die Regierung einen Gärtner als Inspektor eines Geschloßwerkes anstellte. Unterstaatssekretär Addison antwortete, es sei schwer, geeignete Personen für Inspektorenposten zu finden. Abg. Dillon (Nationalist) erklärte, diese Zustände seien ein Skandal.

Rußland.

Rückkehr des Zaren von der Front.

Petersburg, 18. Dezember. Kaiser Nikolaus ist mit dem Thronfolger gestern von der Front in Carskoje Selo eingetroffen.

Rumänien.

Aus dem Senate.

Bukarest, 18. Dezember. In der gestrigen Senats-sitzung wies Filipescu darauf hin, daß er im Gegenfalle zu einem Vorredner beweisen könne, daß das rumänische Parlament das einzige sei, in welchem über die auswärtige Lage keine Aufklärung gegeben wurde. Auf die gegenwärtige Situation übergehend, vertrat Filipescu die Ansicht, daß Rumänien zur Zeit, als Österreich-Ungarn von allen Seiten angefallen wurde, den Krieg hätte produzieren müssen. Während des russischen Einbruches in Galizien und Ungarn hätte die ru-

mänische Armee mit Leichtigkeit die Grenzen überschreiten können. Die Regierung habe durch dieses Verschmähen nicht nur die Gelegenheit zu einer Vergrößerung des Landes, sondern auch zu einer moralischen Hebung desselben vor Europa versäumt. Ich beschuldige, sagte Filipescu, die Regierung nicht des Verrats, ich bin bloß anderer Meinung. Vor zwanzig Jahren empörten sich die Liberalen wegen der Einstellung einer rumänischen Zeitung. Heute ist die Zerstörung des Ideals der rumänischen Bevölkerung im Zuge. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. — In der heutigen Sitzung des Senates wies Atanasiu darauf hin, daß im Jahre 1913 die Opposition, die damals aus der liberalen Partei bestand, sich der Erörterung der auswärtigen Politik der Regierung im Parlamente enthielt, während heute die Opposition die Regierung mit allen möglichen Interpellationen zu ermutigen suche. In diesen schwierigen Verhältnissen sei die Regierung gezwungen, sich große Reserven aufzuerbauen und nicht das Beispiel eines Ministers im Jahre um der Presse der ganzen Welt Mitteilungen zu machen. 1913 zu befolgen, der sich eines Reporters bediente, diese Indiskretion habe nicht Majorescu begangen (gemeint ist Tafe Jonescu). Die liberale Partei und die Regierung halten den Augenblick nicht für gekommen, Erklärungen über die auswärtige Politik abzugeben. Redner sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Filipescu den Einmarsch russischer Truppen in Rumänien wünsche. Er erinnerte daran, daß Filipescu vor Jahren als Bürgermeister die Straßenlaternen der Hauptstadt auslöschen ließ, um eine Kundgebung der Studenten zu verhindern. Heute verlange er, daß die Regierung erkläre, mit wem sie gehen wolle.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 17. Dezember. (Meldung der Agence tel. Milli.) Das Hauptquartier teilt mit: Dardanellen-Front: In den Abschnitten von Anaforta und Ari Burnu zeitweiliger Feuerwechsel der Artillerie. Bei Anaforta brachte unsere Artillerie, die das feindliche Feuer erwiderte, die feindlichen Gebirgsgeschütze zum Schweigen, zerstörte ein Maschinengewehr und verursachte in den Lagern des Feindes einen Brand. Im Abschnitt Sedibahr hatte eine Mine, die auf unserem linken Flügel zur Explosion gebracht wurde, gute Wirkung. Der Feind eröffnete gegen unsere Stellungen ein Feuer mit Waffen aller Arten. Unsere Artillerie erwiderte energisch, verhinderte die Fortsetzung des Feuers und zwang ein feindliches Transportschiff bei der Mündung des Sighindere zur Flucht. Sonst keine wesentlichen Ereignisse.

Die englischen Verluste in Mesopotamien.

Konstantinopel, 17. Dezember. Ein Telegramm aus Bagdad meldet: Von zwei englischen Monitoren, welche die türkische Belagerungslinie um Kut-el-Amara zu durchbrechen versuchten, wurde einer durch das Feuer der türkischen Artillerie versenkt, während der andere zur Rückkehr gezwungen wurde. Die Verluste der Engländer während der letzten türkischen Angriffe werden auf 1000 Mann geschätzt.

Der Vierverband und die Balkanstaaten.

Die letzte Phase des französischen Rückzuges aus Serbien.

London, 18. Dezember. Der Korrespondent des Reuter-Bureaus meldet in einem Telegramm vom 15. d. M. über die letzte Phase des französischen Rückzuges aus Serbien, der am 2. Dezember angetreten wurde und am 12. Dezember beendet war, folgendes: Bei Gradec wurde heftig gekämpft. Die Franzosen verloren hier ungefähr 300 Meter Schützengraben, aber der Brückenkopf wurde behauptet. Die vorgeschobene französische Linie kam ins Wanken, worauf die Truppen sich wieder in einer weiter rückwärts gelegenen Stellung aufs neue sammelten. Dieses Gefecht kostete den Franzosen ungefähr 200 Mann. Alle schweren Kanonen wurden in Sicherheit gebracht. Hierauf bekam die Division Bailloud den Auftrag, sich nach dem diesseitigen Ufer der Vojimica zurückzuziehen, während die Truppen bei Gradec sich nach Mirovce zurückziehen mußten. Ebenso wie in Krivolak waren die Franzosen auch in Gjevgeji genötigt, die Stadt in eine militärische Operationsbasis umzuwandeln. Sie lagerte Vorräte für acht Tage ein und errichtete Spitäler und mehrere Magazine für Kriegsbedarf. Dadurch wurde der Rückzug der Franzosen aus Gjevgeji um 24 Stunden verzögert. Es konnten aber alle Vorräte und die Spitalseinrichtungen in Sicherheit gebracht werden. Während des Rückzuges von der Vojimica machten die Bulgaren zehn Angriffe hintereinander, aber sie wurden jedesmal zurückgeschlagen. Der weitere Rückzug nach der griechischen Grenze war zwar durch Nebel verzögert, verlief aber normal. In sämtlichen Nachhutgefechten waren die französischen Verluste im Verhältnisse zur Truppenzahl unbedeutend; ungefähr 200 Mann wurden getötet oder verwundet.

London, 19. Dezember. Die griechische Regierung protestierte bei den Ententemächten formell gegen die

Befestigung Salonichis durch Truppen der Alliierten. Haag, 19. Dezember. „Daily News“ erfahren aus Athen: Die Ententegeandten stellten dem Ministerpräsidenten Skuludis einen gemeinsamen Besuch ab, der mit dem griechischen Protest gegen die Anlegung von Befestigungen in Salonichi in Zusammenhang gebracht wird.

Die Lage in Griechenland normal.

Athen, 18. Dezember. („Agence Havas.“) Der deutsche Gesandte hatte erneut eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Skuludis. Im Ministerrate teilte Skuludis das Ergebnis der Besprechung mit, der man große Bedeutung beimahlt. Die amtlichen Kreise erklären die Lage weiterhin für normal und hoffen, daß die Alliierten davon absehen werden, die Verkehrsmittel in Mazedonien zu zerstören. Griechenland beobachtet eine korrekte Haltung.

Die Befestigung Salonichis.

Paris, 18. Dezember. Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ wurde wegen Meinungsverschiedenheiten über die Befestigung von Salonichi ein neuer Schritt der Vertreter des Vierverbandes bei der Athener Regierung unternommen, um Aufklärungen zu verlangen. Man glaubt, daß die Meinungsverschiedenheiten unschwer auszugleichen sein werden.

Haag, 18. Dezember. „Nieuwe Courant“ erfährt aus Salonichi, daß die Alliierten die Ankunft von 40.000 Mann frischer Truppen erwarten. Eine große Zahl von Zugtieren ist bereits angekommen. Die Alliierten scheinen fest entschlossen, in der Umgebung der Stadt Befestigungen anzulegen. Aus Mytilene wird demselben Blatte gemeldet, daß die Engländer dort Kasernen zur Unterbringung von 40.000 Mann bauen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine zweite Note an Österreich-Ungarn bevorstehend.

Berlin, 18. Dezember. Der Vertreter des Wolffschen Bureaus in Newyork meldet durch Funkenspruch: „Associated Press“ berichtet aus Washington: Wilson und das Kabinett berieten über die österreichisch-ungarische Antwort auf die amerikanische Note. Von maßgebender Stelle verlautet, daß noch keine Entscheidung darüber getroffen worden ist, wie die neue Note gehalten sein wird, die die Vereinigten Staaten an Österreich-Ungarn absenden werden. Es steht jedoch fest, daß diese Note ohne Verzug abgeendet werden soll. Man nimmt an, daß die nächste Note nachdrücklicher auf ihren Forderungen fußen wird als die erste, doch wird sie eine weitere diplomatische Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen nicht unmöglich machen, falls Österreich-Ungarn auf dem Wege beharren wird, den es einzuschlagen offenbar entschlossen ist. Es wird weiters erklärt, daß die Vereinigten Staaten wünschen, Österreich-Ungarn jede Gelegenheit zu geben, die diplomatischen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten.

Wien, 19. Dezember. Die „Wölnische Zeitung“ meldet aus Washington vom 18. d. M. durch Funkenspruch: Die amerikanische Regierung beabsichtigt eine zweite Note an die österreichisch-ungarische Regierung zu richten. Das allgemeine Empfinden geht dahin, daß die Regierung in Washington zu weit ging. Es herrscht Unbehaglichkeit darüber, wie man den Rückzug bewerkstelligen könne. Eine endgültige Entscheidung wird nicht getroffen werden, ehe Präsident Wilson in der ersten Jännerwoche von seiner Hochzeitsreise zurückgekehrt sein wird. Im Abgeordnetenhause wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der ein Seeschiff verlangt, um die Milchzufuhr nach Deutschland zu erleichtern. Die Stimmung des Publikums gegen die Rohheit Englands, die Einfuhr von Kindermilch nach Deutschland verhindern zu wollen, wird zusehends erbitterter.

Haag, 19. Dezember. Das Reuter-Bureau meldet aus Washington, es sei nicht wahrscheinlich, daß der Bruch der Beziehungen mit Österreich-Ungarn erfolgen wird, ehe ein neuerlicher Notenwechsel stattgefunden habe.

Die Vermählung Wilsons.

Washington, 18. Dezember. (Reuter-Bureau.) Die Vermählung des Präsidenten Wilson mit Frau Galt fand ohne Festlichkeit statt. Das Paar begab sich auf eine vierzehntägige Hochzeitsreise nach dem Süden.

— (Spende.) Herr Alexander Gruber, k. k. Laibachhauptverleger in Laibach, hat Ihrer Erzellenz der Frau Baronin Karla Schwarz den Betrag von 200 K als Spende für unsere tapferen Krieger übermittelt.

— (Spende.) Fräulein Valbine Smole in Laibach hat zu Gunsten des Roten Kreuzes den Betrag von 50 K gespendet.

— (Dankagung.) Die Vermittlungsstelle für die Görzer Flüchtlinge in Laibach erachtet es als ihre Pflicht, der hiesigen Unternehmung des Kino „Central“ für die Überweisung des Betrages von 1000 K, den die zu Gunsten der görzischen Flüchtlinge veranstalteten Vor-

stellungen als Reingewinn erzielten, ihren innigsten Dank auszudrücken.

— (Eine Million Kronen für Witwen und Waisen aus den Kriegspostwertzeichen.) Aus dem Verkaufserlöse der Kriegsmarken und Korrespondenzkarten hat das Handelsministerium dem Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht als dritte Teilzahlung den Betrag von 400.000 K überwiesen. Insgesamt ist im genannten Fonds von der Postanstalt als Erlös der innerhalb eines Jahres verkauften Kriegspostwertzeichen der Betrag von einer Million Kronen zugekommen.

— (Der Weihnachtsverkehr auf den Linien der Südbahn.) Die Verkehrsdirection der Südbahn gibt bekannt: Mit Rücksicht auf die durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingte anderweitige Inanspruchnahme des Eisenbahnbetriebsmaterials kann bei Bewältigung der für die kommenden Weihnachtsfeiertage zu gewärtigenden starken Personenfrequenz nur mit beschränkten Vorforgern gerechnet werden. Hierauf wird als Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß während der Weihnachtsfeiertage die Beförderung von Zivilreisenden nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel in Aussicht gestellt und eine Gewähr für eine unbedingte Beförderung nicht geboten werden kann. Bei diesem Anlasse wird dem Publikum auch empfohlen, sich bei Reisen mit warmer Kleidung zu versehen, um sich für den Fall nicht durchgreifender Heizung bei langen Zügen oder bei etwaigen Störungen der Heizleitungen vor Kälte zu schützen.

— (Jedem Pakete ist eine Begleitadresse beizugeben.) Laut Handelsministerialerlasses ist bis auf weiteres im gesamten Inlandsverkehre jedem Pakete eine Begleitadresse beizugeben.

— (Unbekannte Soldatenleichen.) Die soeben erschienenen Tableaus Nummer V der Photographien unbekannter verstorbener Soldaten und im Gefolge des Heeres befindlich gewesener Zivilpersonen wurden samt den dazugehörigen Personenbeschreibungen an die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain und an den Stadtmagistrat in Laibach zwecks Aufklärung versendet, wo sie von den Interessenten eingesehen werden können.

— (Für Pferdezüchter.) Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain teilt uns mit, daß sie Mittwoch am 22. d. M. um 9 Uhr vormittags in den Räumlichkeiten ihres Tierospitales an der Poljanstraße 59 Fohlen verschiedenen Alters im Versteigerungswege veräußern wird.

Theater, Kunst und Literatur.

— („Die spanische Fliege.“) Schwank von Franz Arnold und Ernst Bach. — Ein bis zum letzten Platz besetztes Haus. „Größter Lacherfolg der Spielzeit“, wie es auf dem Zettel gedruckt stand. Wir haben hier in Laibach die „Spanische Fliege“ zwar schon vor Jahren genossen. Aber es wird keinen gereizt haben, der wieder hineinging. Der harmlose Humor wirkte noch ebenso lebendig wie bei einer Erstausführung. Ludwig Thoma hat in seinem satirischen Stück „Moral“ ganz ähnliche Motive angeschlagen. Was dort mit beizender „Simplicissimus“-Stimmung behandelt ist: allseitige Beziehungen gut bürgerlicher Kreise zu einer und derselben Halbwegsgröße, Kreise, die sich gleichzeitig im Sittlichkeitsvereine scharen, das wird hier im Geiste eines Witzblattes im Stil der „Meggendorfer Blätter“ mit viel Behagen ausgeschöpft. Die Schauspieler schmetterten die drei Akte flott herunter, daß das Stück um 9¼, statt wie auf dem Theaterzettel angekündigt, um 10 Uhr zu Ende war. So wird am besten die Wichtigkeit schmackhaft. Bühnenleiter Herr Nasch bot ein vollstättiges Genutram, vielleicht mit manchen von den Verfassern nicht vorgesehenen kleinen Extempores. Herr Goldhaber, dem wir in Charakterrollen lieber begegnen als in Liebhaberrollen, spielte mit prächtiger Maske den jungen säckelnden Gelehrten sehr naturwahr. Herr Loibner weiß jede Rolle mit eigenartigem Leben zu gestalten und erschien als vorzüglichster Nonvivant abseits von seinem sonstigen Rollenfach. Jeder einzelne von den anderen Kräften war auf seinem Posten: die Damen Wolf und Frolda als Mütter, Wipperich und Klemens als Töchter, Moser als Kammerläschen, schließlich die Herren Biernat, Fuhr und Tema als Stützen der Gesellschaft.

Wohltätigkeitsvorstellungen im Kino Central im Landestheater. Die Leitung des Kino Central hat für das Weihnachtsfest der Witwen und Waisen unserer gefallenen Krainer Helben 1000 K eingewendet, für die armen Flüchtlinge aus dem Küstenlande spendete sie 1000 K. In den Weihnachtstagen finden Wohltätigkeitsvorstellungen statt: heute zu Gunsten des Weihnachtsfestes unserer Helben an der Sponzofront, morgen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zu Gunsten des österreichischen Flottenvereines und des bulgarischen Roten Kreuzes, in den Weihnachtsfeiertagen zu Gunsten des Roten Kreuzes im Lande Krain und der Neujahrbescherung der verwundeten und Kranken Krieger in den Laibacher Spitälern. Weitere Wohltätigkeitsvorstellungen finden statt zu Gunsten des Elisabethkinderspitales und der Studentenküche in Laibach.

Zwei erfalltliche Films, „Josef und Potiphar in Ägypten“ und „Eine Hausdame aus bester Familie wird gesucht“ werden nur noch heute im Kino „Ideal“ gezeigt. Mat hat wirklich einen Genuß, solche Films zu sehen. „Josef und Potiphar in Ägypten“ ist ein neues großes

effektvolles Ausstattungsstück, das allgemeinen Beifall erlangt hat, das Lustspiel aus der höheren Gesellschaft „Eine Hausdame aus besserer Familie wird gesucht“ hat eine nette Handlung und ist sowohl schauspielertisch als auch was Ausstattung und Photographie betrifft ganz erstklassig durchgeführt. Das sind Filme, bei denen der verwöhnteste Kinobesucher auf seine Rechnung kommt. Diese Vorstellungen finden zu Gunsten der Weihnachtsgeschenke unserer heldenmütigen Kämpfer an der Front statt. Um 4 und halb 6 Uhr sind die Vorstellungen auch für

Jugendliche, nicht für Jugendliche sind die Vorstellungen um 7 und halb 9 Uhr abends.

Kino „Ideal“ führt heute zum letztenmal das vieraktige Sensationsdrama „Die tolle Gräfin“ vor. Der Film ist 1600 Meter lang, jedoch spannend bis zum letzten Meter und kann als wirksames Kinostück bezeichnet werden. Weiters das Lustspiel „Goldene Vorkriegszeit“ mit Karl Mstrup in der Hauptrolle und einen Kriegsfilm „Sascha-Wecke“. — Achtung! Morgen Dienstag und übermorgen Mittwoch, nur zwei Tage: „Die Schicksale der Gräfin Lenore“, Gesellschaftsdrama in vier Akten, in der Hauptrolle Rita Sachetto.

Philharmonische Gesellschaft.

Deutscher Singverein in Laibach.

Montag den 20. und Donnerstag den 23. d. M.

1/9 Uhr abends

Gesangsprobe.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Malztee Marke SLADIN.

Anerkennungen.

Von Frau Emma v. Trnkóczy, Apothekersgattin in Graz: Lieber Schwager! Ich will Dir mitteilen, daß Elsas Kleiner mit Sladin (Malztee) aufgezogen wird und prächtig gedeiht, daher Sladin wärmstens empfohlen werden kann.

Von Frau Marie Kerngruber, Bäckermeisterin in Latsch (Vintschgan, Tirol), 21. 9. 1912: Bitte, senden Sie mir wieder 5 Stück 1/2kg-Pakete Malztee „Sladin“. Mir schmeckt Sladin so gut, daß ich keinen Kaffee mehr mag. Ich aber fühle mich jetzt gesund und kräftig und erspare das halbe Geld.

Malztee, als Frühstück oder als Kindernährmittel im Haushalte verwendet, ist nahrhaft, erspart 50% an Geld, 2/3 an Milch, 1/3 an Zucker. Zu haben überall. Apotheker Trnkóczy in Laibach. Hauptdepots: in Wien in den Apotheken Trnkóczy: Schönbrunnerstr. 109, Josefstädterstr. 25, Radetzkypl. 4. in Graz: Sackstraße 4. 2211 20

ZUHAUF

Weihnachts-Verkauf:

Taschen-Uhren in Nickel, Stahl, Silber u. Gold, Ketten, kurze u. lange, Pendeluhren, Wecker, Ohrringe und Ringe in Gold, Gucker, Lorgnons, Zwicker, Brillen, Thermometer, Aneroide, Reißzeuge 3-1

empfiehlt zu billigen Preisen bei Bedarf

Franz Karl Rudholzer

Uhrmacher und Optiker.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Amalie Slatner, geb. Vičič, gibt allen Verwandten, Freunden und Bekannten schmerz erfüllt die allzutraurige Nachricht, daß ihr innigstgeliebtes, engelgutes Töchterchen, Fräulein

Emmy Slatner

Samstag um 8 Uhr abends, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, nach schmerzhaften Leiden sanft im Herrn entschlummert ist.

Das Begräbnis findet Montag den 20. d. M. um 1/4 4 Uhr aus dem Trauerhause, Jurčičev trg Nr. 2, auf den Friedhof zum Hl. Kreuz statt.

Die hl. Seelenmesse wird Dienstag um 8 Uhr in der Domkirche gelesen werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Laibach, am 19. Dezember 1915.

Städtische Bestattungsanstalt in Laibach.

Emmy Gräfin Auersperg, geborene Valenta von Warchthurn, Herward Graf Auersperg, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister im Drag.-Reg. Nr. 5, Roderich Graf Auersperg, Ravul Graf Auersperg, k. u. k. Rittmeister im Drag.-Reg. Nr. 3, Edith von Agoston de Kis-Jóka, geborene Gräfin Auersperg, Maria Gräfin Auersperg, geborene von Adamovich de Csepin, Dioletta Gräfin Auersperg, geborene von Roskmanit, Elisabeth Gräfin Auersperg, geborene von Balás, Elek von Agoston de Kis-Jóka, k. u. k. Linien-Schiffleutnant d. R., geben im eigenen und im Namen aller übrigen Verwandten schmerz erfüllt die traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwiegervaters, des

Hochgeborenen Herrn

Leo Grafen Auersperg

k. u. k. Kämmerer, Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandmarschall von Krain und der Windischen Mark, Besitzer des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse und der Militär- und Zivil-Jubiläums-Erinnerungsmedaillen Majoratsherr der Fideikommissherrenschaften Auersperg und Nadlitzegg etc. etc.

welcher am 18. Dezember 1915 um 1/2 6 Uhr nachmittags im 72. Lebensjahre nach langem, schmerzvollem Leiden und Empfang der heiligen Sterbesakramente sanft im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des teuren Verbliebenen wird Dienstag um 10 Uhr vormittags vom Sterbehause zu Laibach, Herrngasse Nr. 15, zur feierlichen Einsegnung in der Kirche des Deutschen Ritterordens und sodann zur Beisehung in die Familiengruft nach Auersperg überführt werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in der deutschen Ritterordenskirche und sämtlichen Patronatskirchen gelesen werden.

Laibach, am 18. Dezember 1915.

Städtische Leichenbestattung in Laibach.

Amtsblatt.

3354 3-2

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1915, Z. A I 3483 ex 1915, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1916.

Zum Zwecke der

Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1916

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1916

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches von den Steuerbehörden und Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Kronen nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 K nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegehältern, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1915 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiantrages werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1916

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1916

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner

zu enthalten. Bei Kapitalsforderungen ist der Kapitalbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formulare zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztvergangenen Jahre bestandenen Ausmaße einbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128* der Personalsteuernovelle für das Jahr 1916 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1915 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zuzug in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1916 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zuzug in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1916 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, beziehungsweise des P. St. G., und im Artikel 2, V. V. VI., bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahnenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes von den Steuerbehörden zu bewerkstelligenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich sohin gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formulare für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

K. k. Finanzdirektion.

Laibach, am 1. Dezember 1915.

Razglas

o. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1915, št. A I 3483 de 1915, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe dohodnine in plačarine ter rentine za leto 1916.

V svrhu

odmere dohodnine in plačarine za leto 1916 podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani

davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220,

najkasneje do 31. januarja 1916

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve inštanče, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebej k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto preračunjeni dohodki ne presegajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine itd.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1915. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštev po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podado.

V svrhu

odmere rentine za leto 1916

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentino dolжник (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presežajo rentini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino, istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

najkasneje do 31. januarja 1916

napoved za rentino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje oznamenilo davku zvezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitek ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi oznamenilo dolžnikov. Pri glavninskih terjatvah treba navesti glavninski znesek in obrestno merilo, pri letninah vkupni znesek letnine in v njej zapopadene glavnice povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

- 1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentino,
- 2.) ki med tem niso spremenili svoje domačosti in
- 3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1916 napovedati v znesku, ki so ga v letu 1915. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštevati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekem leta 1916. v dohodninsko, oziroma v zmislu

§ 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekem leta 1916. v rentninsko dožnost, morajo to v 14 dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dožnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. p. varuhi, oskrbniki, pooblašenci itd., določajo §§ 262. do 266. novele, oziroma zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvrš. predp. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podado s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddajo, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kozenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Davčne prikrajsbe, povzročene z nerresničnimi podatki ali s tajejem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 1. decembra 1915.

3353 3-2

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1915, Z. A I 3482 ex 1915, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1915 ausbezahlten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1916.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegehältern in einem jährlich für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1915 ausbezahlten Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steueradministration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 31. Jänner 1916

zu überreichen.

Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonden oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Präsenztaxen, Kollegengelder, Prüfungstaxen, Stologiebühren, Akkord- und Stücklöhne, Provisionen u. dergl.; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Bei feststehenden und veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1915, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Vorjahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. (§ 201 der Personalsteuernovelle.)

Die Drucksorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, des Gesetzes, beziehungsweise im § 244 der Novelle festgesetzt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

K. k. Finanz-Direktion

Laibach, am 1. Dezember 1915.

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1915, št. A I 3482 iz 1. 1915, radi vročitve naznanil o leta 1915. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za 1916. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presega-jočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13. drž. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužbencih ne gledé na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluge, posli i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanovališča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1915. izplačanih prejemkov

do 31. januarja 1916. leta

pri davčni oblasti I. stopnje, v katere okrožju se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovališče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne gledé na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevke, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnine in preskrbnine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) in premenljiva plačila so v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1915. leta.

Ako stalni ali premenljivi prejemki še niso obstojali skozi celo pretečeno leto, je napovedati znesek letnega prejemka in dan, od katerega naprej ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisanim roku, so pravni posledki določeni v § 243., št. 6. zakona, oziroma v § 244. novele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 1. decembra 1915.

3363 2—1
Kundmachung.

Ratstelle beim k. k. Oberlandesgerichte Graz.

Gesuche sind bis

30. Dezember 1915

beim k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium Graz einzubringen.

Graz, am 14. Dezember 1915.

3367 Firm. 764, Ges. II 20/9

Löschung einer Firma.

Gelöscht wurde im Register am 9. Dezember 1915 infolge Ablebens des Gesellschafters

Gustav Kastner.

Sitz der Firma: Laibach.

Wortlaut der Firma:

Michael Kastner.

K. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach, Abt. III., am 9. Dezember 1915.

3368 Firma 765, Rg A II 151/1

Eintragung der Firma eines Einzelkaufmannes.

Eingetragen wurde in das Register am 9. Dezember 1915:

Sitz der Firma: Laibach.

Wortlaut der Firma:

Julius Elbert.

Betriebsgegenstand: Handel mit Spe- zereivaren, Kolonialwaren, Landespro- dukten, natürlichen Mineralwässern, Salz und Petroleum.

Inhaber: Julius Elbert in Laibach, Kongressplatz Nr. 14.

K. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach, Abt. III., am 9. Dezember 1915.

3376 C 71/15/1

Oklic.

Zoper Franceta Flojs, posestnika iz Hinj, sedaj v Ameriki, kojega bi-

vališče je neznano, se je podala pr c. kr. okrajni sodnji v Radečah, po hranilnici in posojilnici v Št. Janžu tožba zaradi 2865 K 52 h s prip.

Na podstavi tožbe določil se je narok na

27. grudna 1915

dopoldne ob 9. uri pri tej sodnji.

V obrambo pravic toženega se postavlja za skrbnika gosp. Jernej Petrič v Radečah.

Ta skrbnik bo zastopal toženega v ozamenjeni pravni stvari na nje- govo nevarnost in stroške, dokler se on ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Radečah, oddelek I., dne 25. decembra 1915.

3382 Firm. 771, Rg. B I, 1/35

Änderungen bei einer bereits ein- getragenen Firma.

Im Register wurde am 15. De- zember 1915 bei der Firma:

Wortlaut:

Filiale der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Sitz: Laibach

folgende Änderung eingetragen:

Gelöscht: Direktor Dr. Alexander von Spitzmüller.

K. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 15. Dezember 1915.

Wäsche für Institutszöglinge vorrätig.	Anfertigung von Brautausstattungen Gegründet 1866.	Wäsche für Baby vorrätig.
<p>Herren-, Damen- u. Kinder- Wäsche</p> <p>eigener Erzeugung</p> <p>die wegen Ihres vorzüglichen Schnittes, dauerhaften Stoffes, exakter Arbeit und mäßigen Preises weit bekannt ist, empfiehlt</p> <p>C. J. HAMANN</p> <p>Wäsche-Lieferant Kaiserl. und Königl. Hoheiten, Offiziers-Uniformierungen, Institute, Klöster usw.</p> <p>LAIBACH.</p> <p>Wäsche nach Maß wird raschest angefertigt.</p> <p>Dasselbst die erste krainische Wasch- und Bügelanstalt Motorbetrieb.</p> <p>Größte Schonung d. Wäsche. Neueste Maschinen.</p> <p>Alle bis Mittwoch einer Woche zugesandten Wäsche- stücke sind am Samstag derselben Woche fertig- gestellt.</p> <p>Bekannt redlichste Bedienung.</p>		
Sportartikel.	696 56	Herren-Hüte.
Bettfedern, Daun und Kapok.		

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehrl 3240 12

Laibach Stari trg 8 Laibach
(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager fertiger Uniformen,
Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher
Winter-Ausrüstungssorten. Erzeugung
aller Uniformen und feiner Zivilkleider.

Krafftfutter 3172

bestehend aus:
35% groben Maisschrot
12% Kleie
3% kohlenaurer Kalk
50% Melasse 3387 10—1

hat einige Waggons abzugeben
A. J. Herunter,
Mürzzuschlag, Steiermark.

Salami

Prima, jedes Stück plombiert
1 Kilogramm K 7'80
Sekunda
1 Kilogramm K 6'80
per 1 kg versendet per Bahn und
Postnachnahme 3264 3—1

A. J. Herunter,
Mürzzuschlag, Steiermark.

Welcher Herr ?

ist geneigt, jungem Herrn zwei bis drei Gesprächsstunden wö- chentlich, zur Fortbildung im Slowenischen, zu gewähren? Privatverkehr bevorzugt.

Anträge an die Administration dieser Zeitung. 3386 3—1

Gute Bücher für jedermann

Meyers Handlexikon d. allgemeinen Wissens. VI. Auflage. Annähernd 100 000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1290 Abbildungen auf 80 Tafeln (davon 7 Farbendrucktafeln), 82 Haupt- und 40 Nebenkarten, 25 Textbeilagen und 80 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 11 Mark

Meyers Geographisch. Handatlas. IV. Aufl. 191 Haupt- u. 123 Nebenkarten nebst 5 Textbeilagen und vollständigem Namenregister. In Leinen gebunden 15 Mark

Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule. III. Aufl. von Dr. Walther Kahl. Mit etwa 500 Abbildungen im Text u. 160 Tafeln in Farbendruck usw. 4 Bände in Leinen zu je 12 Mk. (im Erscheinen.) Ausführl. Prospekte gratis.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach. 2264

Wo

findet man

das Buch

für den **Weihnachtstisch** ?
zu **Hause** und im **Felde** !

Bei

IG. v. KLEINMAYR & FED. BAMBERG

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Eben eingetroffene primissima

Zitronen

Siracusa, neue Ernte, wunderschöne extra große, in Kisten von 300 Stück.

Bei Bezug von

1 Kiste 10	Heller pro Stück
10 „ 9	„ „ „
20 „ 8 1/2	„ „ „

Versand per Eilgut gegen Nachnahme.

Aufträge erbittet: 3343 5-4

Emil Gull, Hall in Tirol.

Schuhmacher

J. ZAMLJEN

Laibach, Gradišče Nr. 4

empfeht sich für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Fertige Schuhe Haus- und Fabriksarbeit, stets lagernd. Verfertigt auch echte Berg- und Turnschuhe.

57 153

3385

Št. 20.126.

Razglas.

S 1. januarjem 1915 oddati je za dobo enega leta plakatovanje magistratnih in mestnemu magistratu v nalepljenje oddanih razglasov drugih uradov v mestnem okrožju ljubljanskem.

Ponudbe radi prevzetja omenjenega plakatovanja, v katerih mora ponudnik navesti število desk z natančno označbo, v katerih mestnih ulicah se nahajajo, vložiti je pri mestnem magistratu

do 31. decembra 1915.

Mestni magistrat v Ljubljani,

dne 16. decembra 1915.

Beste Bezugsquelle!

für Konsum-Vereine und Lebensmittelhändler!

ab böhm. Station per Nachnahme.

Braunschweiger	per Kilo	4.50
gew. Wurst	„	4.40
Speck, geräuchert	„	8.30
Filzfett und Speckfett	„	8.40
Hausschweinfett	„	9.20

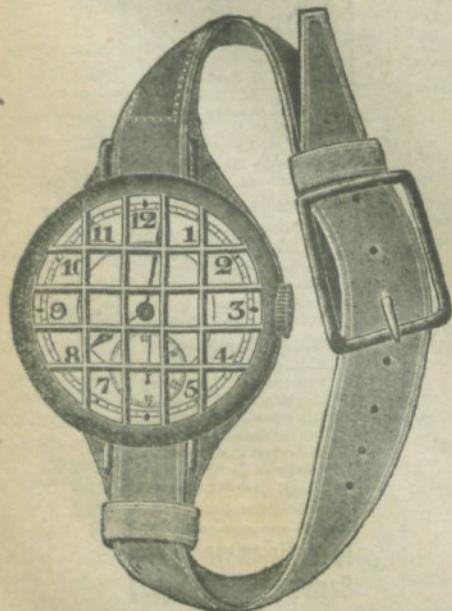
Über 1^o Selchfleisch und Konserven bitte Preisblatt verlangen.

G. Obermüller, Wiener Neustadt, Bahnstraße 43.

Jedes Quantum!

3385

! Schöne Weihnachts-Geschenke !



Neuester Glasschutz,

sofort, ohne jede Umarbeitung an jeder Armbanduhr anzubringen.

Preis K 1.50 per Stück.

Ferner empfehle mein reichhaltiges Lager in

Armee-Armbanduhren

mit und ohne Radium-Zifferblättern.

Soeben ist ein 2999 13

neues patriotisches Blatt mit Kalender

1916

erschienen, welches auch per Post gratis und franko überallhin versendet wird.

Empfehle mich zu zahlreichem Besuch

F. Čuden

Prešernova ulica 1, Laibach

Aktionär der Schweizerischen „Union-Uhren-Horlogère.“



Anständige, ruhige Familie sucht ebensolche sowie trockene

Wohnung

mit einem oder zwei Zimmern samt Zubehör bis 1. Februar.

Gef. Anträge unter „Ruhig“ an die Administration dieser Zeitung. 3379 3-2